

Ergebnisprotokoll

der 207. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 12.12.2023.

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

I. Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es sind 10 der 18 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Ein Mitglied hat sein Stimmrecht übertragen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

Zudem begrüßt die Vorsitzende Herrn Bindhak als Gast und erkundigt sich gemäß § 4 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Kommission, ob es Einwände gegen die Teilnahme von Herrn Bindhak an der Sitzung gibt. Dies ist nicht der Fall. Der Gast wird damit zugelassen.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 206. Sitzung

Zum Ergebnisprotokoll der 206. Kommissionssitzung gibt es keine weiteren Anmerkungen. Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 4: Erteilte Nachtstarterlaubnisse (MW)

Die Vertreterin des MW teilt mit, dass im Zeitraum seit der letzten Sitzung vorsorglich Nachtstarterlaubnisse für je drei Starts und Landungen mit einer Antonov 124 erteilt worden seien. Es habe sich um Flüge der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Situation in Israel gehandelt. Tatsächlich haben davon ein Start und eine Landung in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 05.59 Uhr stattgefunden.

TOP 5: Aktueller Stand zum Entschließungsantrag des Nds. Landtags zum Nachtflug (MW)

Die Vertreterin des MW knüpft an die Ausführungen in der letzten Sitzung der Kommission an. Zu diesem Zeitpunkt habe die Präsentation der Konzeptentwürfe der Gutachter zur Ermittlung und Bewertung des nächtlichen Fluglärms am Flughafen Hannover-Langenhagen wenige Tage zurückgelegen, die Präsentationsunterlagen waren an alle zu der Präsentation eingeladenen Flughafen-Stakeholder versendet und diese hätten die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gehabt.

Im Rahmen der Beteiligung sei eine Rückmeldung eingegangen. Die Inhalte dieser Rückmeldung der BON-HA wurde in Abstimmung mit dem Gutachter bewertet. Eine Anpassung der Konzepte sei nicht erforderlich gewesen.

Die Konzepte wurden am 26.09.2023 von MW abschließend freigegeben und die Arbeiten an dem Gutachten sodann aufgenommen. Die BON-HA habe ein erläuterndes Antwortschreiben von MW erhalten.

Die drei Gutachter stehen weiterhin in engem Austausch zur Abstimmung der drei Teilgutachten. MW erhält vertragsgemäß alle zwei Monate einen Bericht über den Stand der Bearbeitung. Bei Bedarf sei jederzeit ein Austausch möglich.

Die Vertreterin des MW betont, dass auch aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden und nannte als Beispiel ein Gutachten, das bei der 92. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmmmissionen im November vorgestellt wurde und in dem neue Werte für die Festsetzung von Lärmschutzbereichen nach dem FlugLärmG vorgeschlagen seien. Mit den Aussagen des Gutachtens werde sich Herr Prof. Penzel im Rahmen der lärmmedizinischen Bewertung auseinandersetzen.

Da das Konzept auch die Durchführung von Messungen vorsehe und diese in den sechs verkehrsreichsten Monaten eines Jahres erfolgen sollen, können die Ergebnisse des Gutachtens erst nach Abschluss der Messungen und einer anschließenden Bearbeitungszeit vorgelegt werden. Die Ergebnisse sollen dann in einem erneuten Termin den Flughafen-Stakeholdern präsentiert werden.

Einer der Vertreter der DFS fragt, ob es sich bei den Messungen um zusätzliche Messungen handele. Die Vertreterin des MW erläutert, dass in den Monaten Mai bis Oktober 2024 an vier ausgewählten Punkten zusätzliche Messungen mit den beiden mobilen Messgeräten der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH über einen Zeitraum von jeweils drei Monaten durchgeführt werden sollen.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erkundigt sich nach den Inhalten des letzten Zwischenberichts. Die Vertreterin des MW führt dazu aus, dass der Gutachter in den Zwischenberichten über den aktuellen Stand der Umsetzung des Auftrags berichte.

TOP 6: Berichte des Fluglärmschutzbeauftragten

TOP 6a: Bericht August bis November 2023

Der Fluglärmschutzbeauftragte stellt seinen Bericht (*vgl. Anlage 1*) für den Zeitraum August bis November 2023 vor.

Er erläutert, dass in dem vom Bericht erfassten Zeitraum viele Sammelbeschwerden, jedoch wenige Einzelbeschwerden bei ihm eingegangen seien.

Als Beispiel für seine Tätigkeit als Fluglärmschutzbeauftragter benennt er eine stattgefundene Korrespondenz mit der Bundeswehr, nachdem zwei Beschwerden über Tiefflüge mit einem Luftfahrzeug vom Typ A 400 M bei ihm eingegangen seien. Es wurde ihm bestätigt, dass es

sich um rechtmäßig durchgeführte Tiefflüge von Militärmaschinen (Absetzvorhaben Fallschirmspringer) gehandelt habe. Auf erneute Nachfrage, weshalb die Tiefflüge über dicht besiedeltes Gebiet durchgeführt wurden, erhielt er bisher keine Rückmeldung, er werde aber nochmals an die fehlende Rückmeldung erinnern.

Zum Teil „Auswertung der Messergebnisse“ (Seite 11 seines Berichts) weist er darauf hin, dass es hier noch Korrekturbedarf gebe. Die korrigierten Daten werden nachgereicht.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm- Großraum Hannover stellt fest, dass am Messpunkt 6 die Grenzwerte wiederholt überschritten worden seien und beim NAT-Kriterium die Ampel sogar im Mittel über die sechs verkehrsreichsten Monate gelb sei. Er fragt nach dem weiteren Vorgehen. Die Vertreterin des MW erläutert, dass das Handlungskonzept bei gelben und roten Ampeln eine Untersuchung der Ursachen vorsehe. Diese sei erfolgt. Der Grund für die Überschreitung der hinterlegten Werte seien temporäre Bahnsperren gewesen. Weiteren Handlungsbedarf sehe MW derzeit nicht.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm weist darauf hin, dass die durchschnittliche Anzahl der Maximalpegelüberschreitungen im Juni am MP 6 mit 11,7 fast doppelt so hoch war, wie die eigentlich zu akzeptierende Anzahl. Er fragt nach, ob die Bahnsperren immer so lange andauern müssten. Die Vertreterin des FHG versichert, dass die Bahnsperren jeweils so kurz wie möglich gehalten werden.

TOP 7: Aktuelle Situation am Flughafen (FHG)

Die Vertreterin der FHG berichtet, dass im November für eine Übung der Bundeswehr drei Eurofighter temporär zur Durchführung von Trainingsflügen an den Flughafen Hannover verlegt worden seien. Um die Lärmbelastung so gering wie möglich zu halten, erfolgten die Starts ohne Nachbrenner. Es sei eine Einzelbeschwerde eingegangen, die direkt von der Bundeswehr bearbeitet worden sei.

Die Vertreterin der FHG führt zudem aus, dass der Flughafen Hannover den Bau einer Photovoltaikfreiflächenanlage (PV- Anlage) nördlich der Nordbahn plane. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden in Abstimmung mit der Region Hannover u.a. die Auswirkungen auf Flora und Fauna untersucht. Die Module sollen in verschiedenen Höhen und Neigungen auf einer etwa 1.000 m² großen Fläche aufgebaut werden. Parallel dazu werde eine ebenfalls ca. 1.000 m² große, unbebaute Vergleichsfläche ausgewiesen. Im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Flugbetrieb gebe es zudem Gutachten zur Blendwirkung sowie zur Radarverträglichkeit. Die Hindernisfreiflächen würden bei der Aufstellung der PV- Anlagen eingehalten werden.

Weiterhin berichtet sie, dass der alte Tower vor den Terminals eventuell ein Branding der Firma Eurowings erhalten werde. In der Vergangenheit war (bis zur Insolvenz) am besagten Tower das Logo der Firma Germanwings abgebildet.

TOP 8: Beratungsbedarf DFS

Ein Beratungsbedarf der DFS ist nicht gegeben.

TOP 9: Beratungsbedarf MW

Ein Beratungsbedarf des MW ist nicht gegeben.

TOP 10: Termine

Als Termine für die Sitzungen im nächsten Jahr sind der 05.03.2024, 11.06.2024, 10.09.2024 und 10.12.2024 vorgesehen.

Ein Vertreter der DFS gibt zu bedenken, dass der Termin im Juni kurz vor dem Start der Fußball EM 2024 in Deutschland liege und die DFS evtl. aufgrund von Terminkollisionen mit vorbereitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der EM nicht an der FLSK Sitzung teilnehmen könne. Ein passender Alternativtermin wird nicht gefunden. Es bleibt daher beim 11.06.2024.

TOP 11: Verschiedenes

Die Vorsitzende bittet den Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm - Großraum Hannover um nähere Erläuterung zu seiner am 26.09.2023 per E-Mail gestellten Anfrage bzgl. eventueller Kostenerstattungen für die erneute Nachrüstung von Schallschutzfenstern (Anfrage und Antwort durch das MW vorab mit der Einladung verteilt).

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm - Großraum Hannover erläutert dazu, dass sich viele Bewohner, die im Lärmschutzbereich wohnen und vor ca. 20 Jahren Erstattungen zum Einbau von Schallschutzfenstern auf Grundlage des FlugLärmG erhalten hätten, inzwischen mit dem Thema der energetischen Sanierung und zusätzlicher Dämmung beschäftigen. Hier wurde die Frage an ihn herangetragen, ob bei einem Austausch der vorhandenen Schallschutzfenster gegen Schallschutzfenster mit zusätzlicher Wärmedämmung erneut eine Kostenerstattung gem. § 9 FlugLärmG erfolgen würde.

Die Anfrage wurde vor der Sitzung der FLSK von der Vertreterin des MW an das im MW für das Thema „Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen bei Fluglärm“ zuständige Referat mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Von dort wurde ausgeführt, dass für eine mögliche Erstattung der Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung von Schallschutzfenstern oder technischen Belüftungseinrichtungen eine entsprechende Rechtsgrundlage fehle. Der rechtliche Anspruch gem. FlugLärmG beschränke sich auf den Kostenersatz für den erstmaligen Einbau.

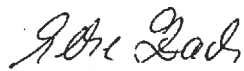
Die Vertreterin des MW weist darauf hin, dass Grund für den beabsichtigten Fenstertausch in den beschriebenen Fällen die Verbesserung der Wärmedämmung sei. Der Schallschutz sei durch die bereits eingebauten Fenster sichergestellt. Die Vorsitzende erläutert darüber hinaus, dass es sich hier um zwei verschiedene Kriterien handle, zum einen der Klimaschutz durch Wärmedämmung, zum anderen der Schutz gegen Fluglärm. Es bedürfe einer Änderung des Fluglärmgesetzes, um eine erneute Kostenerstattung zu ermöglichen.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm - Großraum Hannover erklärt, dass es in diesem Zusammenhang sicher noch weitere Fragen gebe. Die Vertreterin des MW bietet an, den im MW zuständigen Referatsleiter zu bitten, an der nächsten Sitzung der FLSK teilzunehmen, um etwaige Fragen zu klären. Die Fragen sollten auf jeden Fall vorab schriftlich eingereicht werden.

Die Vorsitzende berichtet von einer weiteren, bei ihr eingegangenen Anfrage. Demnach erhielten vor längerer Zeit Eigenheimbesitzer die Möglichkeit, zwischen einer Kostenerstattung für den Einbau von Schallschutzfenstern oder einer Abfindung ohne den Einbau von Schallschutzfenstern zu wählen. Nun wird erfragt, ob diejenigen Eigenheimbesitzer, die sich für die Abfindung entschieden hätten, im Nachhinein im Hinblick auf die Zunahme der Flugbewegungen doch die Möglichkeit einer Kostenerstattung für den nachträglichen Einbau von Schallschutzfenstern hätten.

Auch hierfür fehle eine Rechtsgrundlage im FlugLärmG. Die Vertreterin der FHG erklärt, dass ihr diese damalige Vorgehensweise unbekannt sei. Die FHG sei aber bereit, etwaige Anspruchsberechtigte so zu stellen, als wären zum damaligen Zeitpunkt Schallschutzfenster eingebaut worden. Da es sich jeweils um eine Einzelfallentscheidung handeln werde, bittet sie um Weiterleitung möglicher Anfragen, um detaillierte Informationen zum damaligen Vorgehen zu erhalten und mögliche Erstattungen zu prüfen.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 15.45 Uhr.



Die Vorsitzende



Die Protokollführerin

